

# Der Bürgermeister



Hilden, den 27.07.2011  
AZ.: III/50.2 No

**WP 09-14 SV 50/043**

**Hilden**

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Zweckgebundene Einzelzuschüsse für das Jahr 2011 über die finanzielle Förderung der Vereine**

### Beratungsfolge:

Integrationsrat 29.09.2011

### Abstimmungsergebnis/se

Integrationsrat 29.09.2011

**Beschlussvorschlag:**

**Der Integrationsrat beschließt, die im Haushalt 2011 veranschlagten Einzelzuschüsse an die ausländischen Vereine in Höhe von insgesamt 3.070,00 Euro wie folgt zu verteilen:**

Siehe Anlage 1 beantragte Einzelzuschüsse für 2011 - Beschlussvorschlag der Verwaltung.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		Ja		
Produktnummer / -bezeichnung		0505011000		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2011		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (X)
<b>Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
0505011000	Hilfen zur Integration	531800	Zuschüsse	12.800,00
<b>Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
<b>Die Deckung ist gewährleistet durch:</b>				
<b>Kostenträger</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag €</b>
<b>Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)</b>			ja (hier ankreuzen)	nein (X)
<b>Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.</b> Die Befristung endet am: (Monat/Jahr) Richtlinien vom 14.06.1989; zuletzt geändert 04.07.2001 unbefristet.				
<b>Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?</b>			ja (X)	nein (hier ankreuzen)
<b>Finanzierung:</b>				
<b>Vermerk Kämmerer</b>				
<b>Gesehen Klausgrete</b>				

**Erläuterungen und Begründungen:**

Nach den Richtlinien über die finanzielle Förderung ausländischer Vereine gem. Beschluss des Rates der Stadt Hilden vom 14.06.1989, zuletzt geändert 04.07.2001, erhalten die ausländischen Vereine für ihre kulturellen, ethnischen, sportlichen und geselligen Aktivitäten insgesamt 3.070,00 Euro an Einzelzuschüssen. Die Anträge wurden fristgerecht bis zum 30.06.2011 eingereicht. Eine Liste der beantragten Zuschüsse ist als **Anlage 1** beigefügt.

Gez. Horst Thiele